

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBLV20101.2019

Produkt: Ablebensversicherung, Ablebens-Zusatzversicherung

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person(en).
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die Oberösterreichische Versicherung AG eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Die Oberösterreichische Versicherung AG bietet folgende Varianten der Ablebensversicherung an:

Ablebensversicherung:

- ✓ Die Ablebensversicherung kann mit einer während der Versicherungsdauer gleichbleibenden oder fallenden Todesfallleistung abgeschlossen werden.
- ✓ Es können eine oder zwei Personen versichert werden. Bei zwei versicherten Personen wird bei Eintritt des ersten Todesfalles die gesamte Todesfallleistung fällig und der Versicherungsvertrag endet.

Ablebens-Zusatzversicherung:

- ✓ Die Ablebens-Zusatzversicherung kann zu einer Pensionszusatz-Versicherung gem. § 108b EStG abgeschlossen werden.

Auswählbare Zusatzversicherung zur Ablebensversicherung:

- ★ **Berufsunfähigkeitszusatzversicherung:** Bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person muss keine Prämie mehr bezahlt werden.

Die Versicherungsleistung, mögliche Zusatzversicherungen sowie die Versicherungsdauer hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Das Ableben durch:

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Sportfallschirm, Hängegleiter, Ballon,...)
- ✗ bestimmte Flüge (z.B. Ausbildung, Kunst-, Militär, Probe-, Testflug,...)
- ✗ Teilnahme an Motorsport-Wettbewerben (Land, Luft und Wasser) und Trainingsfahrten
- ✗ Straftaten
- ✗ Kriegereignisse oder innere Unruhen
- ✗ nukleare, biologische, chemische oder terroristische Katastrophen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine nicht gemeldete Gefahrenerhöhung in Bezug auf den Nikotinkonsum der versicherten Person führt zu einer Reduzierung der Leistung.
- ! Das Ableben in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren im Beruf oder in der Freizeit kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. meine Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss müssen Sie

- die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind).

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie die Oberösterreichische Versicherung AG

- über Änderungen der Gewohnheiten der versicherten Person bezüglich ihres Nikotinkonsums informieren.
- Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

Bei Eintritt des Versicherungsfalls

- müssen die bezugsberechtigten Personen die angeforderten Unterlagen vorlegen.

Juristische Personen:

- müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Wie: Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Vor dem Zustandekommen des Vertrages besteht vorläufiger Sofortschutz ab dem Einlangen des Antrages in der Generaldirektion der Oberösterreichischen Versicherung AG (frühestens mit dem beantragten Versicherungsbeginn). Der Sofortschutz gilt in der Höhe der Versicherungssumme (maximal EUR 100.000) und wenn die versicherte Person voll arbeitsfähig ist und nicht in ärztlicher Behandlung steht.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.